

AW: B217, Völksen, Baugrundgutachten

Von
Datum
An
Cc

Achtung! Externe Email. Öffnen Sie Links und Anhänge nur, wenn Inhalte und Absender vertrauenswürdig sind.

Attention! External Mail. Be careful with links and attachments.

Sehr geehrter Herr

die GGU war mit dem Gründungsgutachten für die Brücke beauftragt. Die Untersuchung der Anschlüsse kam dann dazu. An Planungsunterlagen hatte ich den Lageplan aus der Vorplanung. Ihre Fragen kann ich nach meinem derzeitigen Kenntnisstand wie folgt beantworten:

1. Probendichte

Die Baugrundverhältnisse im Bereich der Straße nordöstlich der Brücke wurden 2003 vom Büro Kokemüller und Partner untersucht. Den Bericht habe ich beigelegt. Leider enthält der Bericht keinen Lageplan. Die Bohrungen wurden nach den Koordinaten anscheinend neben der Straße angesetzt. Danach ist hier von vergleichbaren Bodenverhältnissen auszugehen.

2. Böschungsneigungen

Da mir keine weiteren Planungsunterlagen vorlagen, habe ich dazu auch nichts geschrieben. In dem Kokemüller-Bericht wird eine 1:1,5-Böschung berechnet. Mir ist aber unklar, wo die sein soll.

3. Mindestdicke Oberbau

Auf den anstehenden bindigen Böden ist von Stauwasser auszugehen. Darum habe ich da +5 cm angesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Betreff: WG: B217, Völksen, Baugrundgutachten

Guten Tag Herr

die nachfolgenden Fragen zu ihrem Baugrundgutachten stellt
möchte Sie bitten diese Fragen zu beantworten.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Hinweis Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://ddec1-0-en-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.strassenbau.niedersachsen.de&umid=8cafbbc3-1892-4720-a5ef-2f1090eb96bb&auth=88d5ad95f45115ffdc15eb76fda8fb4b990f66d0-eb4e3f944f8d68a39009a870da9b622614344e1c> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Betreff: AW: B217, Völksen, Baugrundgutachten

ACHTUNG!! Diese E-Mail erreicht Sie von einem Absender außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltungs-Infrastruktur mit TLS-Verschlüsselung. Bitte klicken Sie auf keine Links oder öffnen Sie keine E-Mail-Anhänge, falls Sie den Absender nicht kennen und nicht wissen, ob der Inhalt sicher ist.

Hallo

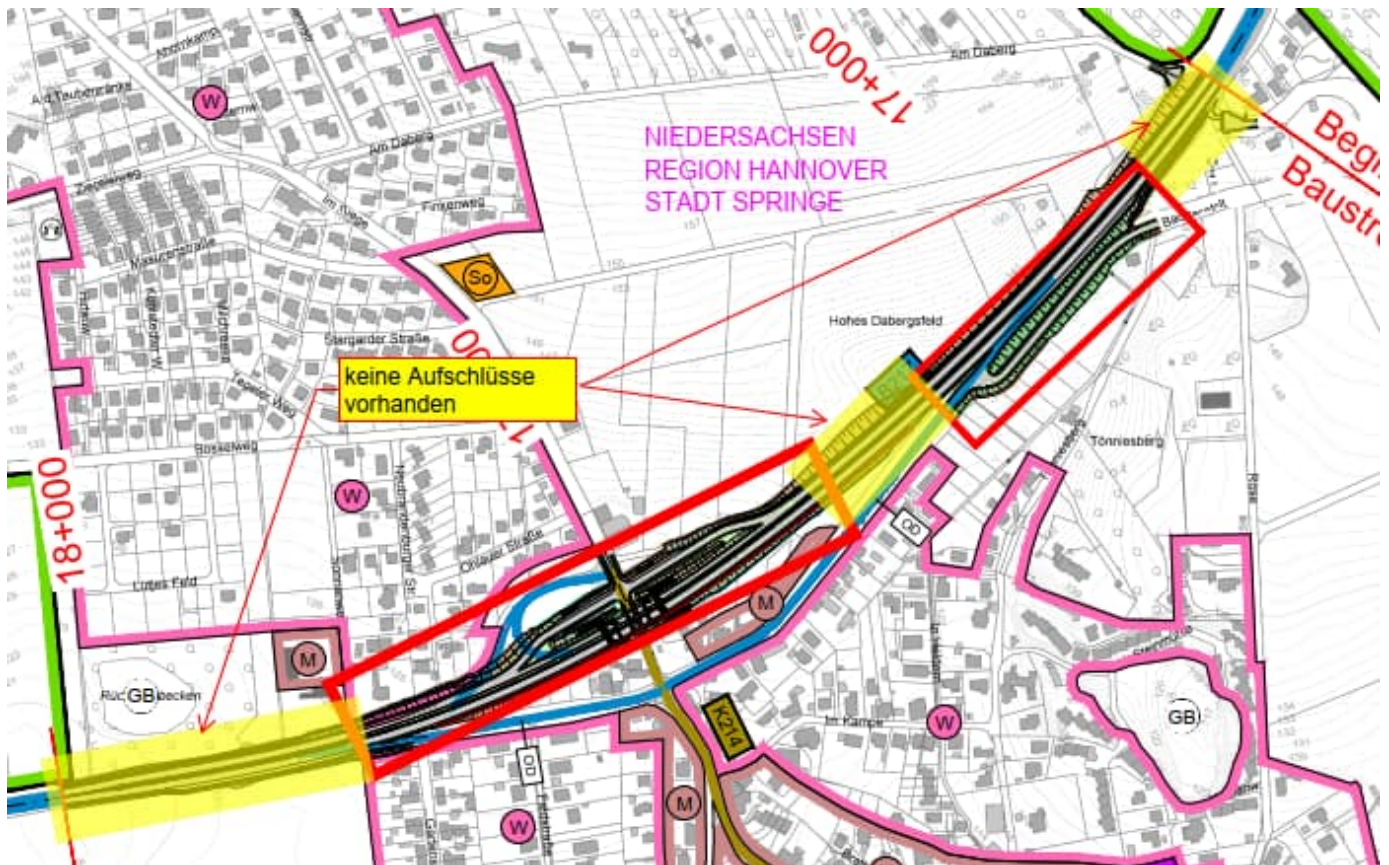
vielen Dank für das Baugrundgutachten zu dem wir folgenden Anmerkungen / Fragen haben

1. Probendichte

Es wurden lediglich Proben im Bereich der Rampen und im Bereich Verlegung „An der Badeanstalt“ durchgeführt. Siehe nachstehender Auszug.

Im Süden (Bauende), zwischen den Rampen und „An der Badeanstalt und im Norden (Baubeginn) wurden keine KRB durchgeführt.

Können wir davon ausgehen, dass hier die gleichen Bodenverhältnisse vorliegen? Sollte dies nicht der Fall sein, sind diese Bereich noch ergänzend zu untersuchen.



2. Böschungsneigung

Im Gutachten gibt es keine Aussage zur erforderlichen Böschungsneigung im Damm- bzw. Einschnittsbereich. Wir sind bisher von einer Regelneigung von 1:1,5 ausgegangen. Wir benötigen dazu eine Aussage / Bestätigung vom Bodengutachter.

3. Mindestdicke Oberbau

Unter 6.1 Verkehrsflächen ist in Tabelle 6 die Mehr- / Minderdicke infolge örtlicher Verhältnisse ermittelt. Dabei werden aufgrund der Grundwasserverhältnisse +5cm angesetzt. Aus den Bodenprofilen (Anlage 2.3 bis 2.5 ist aber nur an der KRB 15 ein GW-Stand dargestellt. Und dort auch bei 4,5m unter Gelände. Warum werden die +5cm dennoch angesetzt?

Örtliche Verhältnisse		A	B	C	D	E
Frost-einwirkung	Zone I	± 0 cm				
	Zone II	+ 5 cm				
	Zone III	+15 cm				
kleinräumige Klimaunter-schiede	ungünstige Klimaeinflüsse z.B. Nordhang oder in Kammlagen von Gebirgen		+ 5 cm			
	keine besonderen Klimaeinflüsse		± 0 cm			
	günstige Klimaeinflüsse bei geschlossener seitlicher Bebauung entlang der Straße		- 5 cm			
Wasser-verhältnisse im Untergrund	kein Grund- und Schichtenwasser bis in eine Tiefe von 1,5 m unter Planum			± 0 cm		
	Grund- oder Schichtenwasser dauernd oder zeitweise höher als 1,5 m unter Planum			+ 5 cm		
Einschnitt, Anschnitt					+5 cm	

Mit freundlichen Grüßen